



Antrag

der Abgeordneten **Christian Kligen, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Missbrauch von Umwelt- und Verbraucherschutzvereinigungen verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, sog. Umwelt- und Verbraucherschutzvereinigungen, wie beispielsweise der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) oder Greenpeace, die Gemeinnützigkeit zu entziehen, falls diesen nachgewiesen wird, deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen.

Begründung:

Einige Zeit nach Bekanntwerden, dass sich die DUH im Kampf gegen effiziente Dieselmotoren mit Toyota, einem der größten Hybridfahrzeughersteller, zusammengetan hat, um ihre Interessen mit industriellem Rückhalt politisch voranzubringen, werden nun die Auswirkungen auf dem Stellenmarkt in Bayern und ganz Deutschland deutlich.¹ So streicht BMW 6 000 Stellen in Deutschland.² Auch Daimler plant bis zu 20 000 Stellen in Deutschland abzubauen und stattdessen in Osteuropa und China zu produzieren.³ Die Auswirkungen auf Zulieferfirmen werden sich wie ein Rattenschwanz hinterherziehen, denn auch hier werden voraussichtlich mehrere tausend Stellen am Wirtschaftsstandort Deutschland wegfallen.⁴

Durch eine Änderung des § 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) am 29. Januar 2013 wurde einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011 betreffend der Klagerechte von Umweltvereinigungen Rechnung getragen. Die Klagerechte wurden erweitert, ohne die Voraussetzungen für die Anerkennung als Vereinigung zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Die Anerkennungsvoraussetzungen für klagebefugte Verbände sind sehr weit gefasst. So haben sich Vereinigungen gebildet, die neben Zielen des Umweltschutzes andere – kommerzielle oder anderweitig auf Einnahmenerzielung gerichtete – Interessen verfolgen oder von Unternehmen finanziert werden, die Gewinninteressen verfolgen.

Die niedrighschwelligsten Voraussetzungen, die das geltende Recht für den Zugang zu den Gerichten aufstellt, bergen ein Missbrauchspotenzial. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass eine nur wenige Mitglieder umfassende Vereinigung Zuwendungen von Unternehmen oder Organisationen erhält, die im Interesse ausländischer Wettbewerber oder Staaten agieren. Auf diese Weise mit Finanzmitteln ausgestattet, könnte

¹ https://www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/situation-emotionalisiert-toyota-spricht-klartext-zur-deutschen-umwelthilfe_id_10196015.html

² <https://www.merkur.de/wirtschaft/bmw-muenchen-corona-auto-6000-stellen-arbeitsplaetze-industrie-rezession-produktion-mitarbeiter-zr-13803985.html>

³ <https://www.bw24.de/stuttgart/daimler-ag-stuttgart-stellenabbau-jobs-werke-deutschland-kuendigung-beetriebsrat-auto-mercedes-benz-ola-kaellenius-entlassung-90080814.html>

⁴ <https://www.produktion.de/wirtschaft/kuendigungswelle-dramatische-situation-bei-zulieferern-355.html>

die Vereinigung Verbandsklagen im Umweltrecht initiieren, um deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen.

Dass sich diese Praxis bereits bei zahlreichen Klagen der DUH realisiert hat, steht mittlerweile außer Zweifel.⁵ Erfahrungsgemäß verhält es sich aber so, dass immer dort, wo Missbrauchsmöglichkeiten bestehen, diese früher oder später auch genutzt werden.

⁵ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/klimaschutz-klage-greenpeace-deutsche-umwelt-hilfe-bmw-daimler-vw-wintershall-101.html>